

SATZUNG DER LANDESHAUPTSTADT KIEL ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1023 "Altes Postareal"

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) sowie § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom ... folgende Satzung über den B-Plan Nr. 1023 "Postareal", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

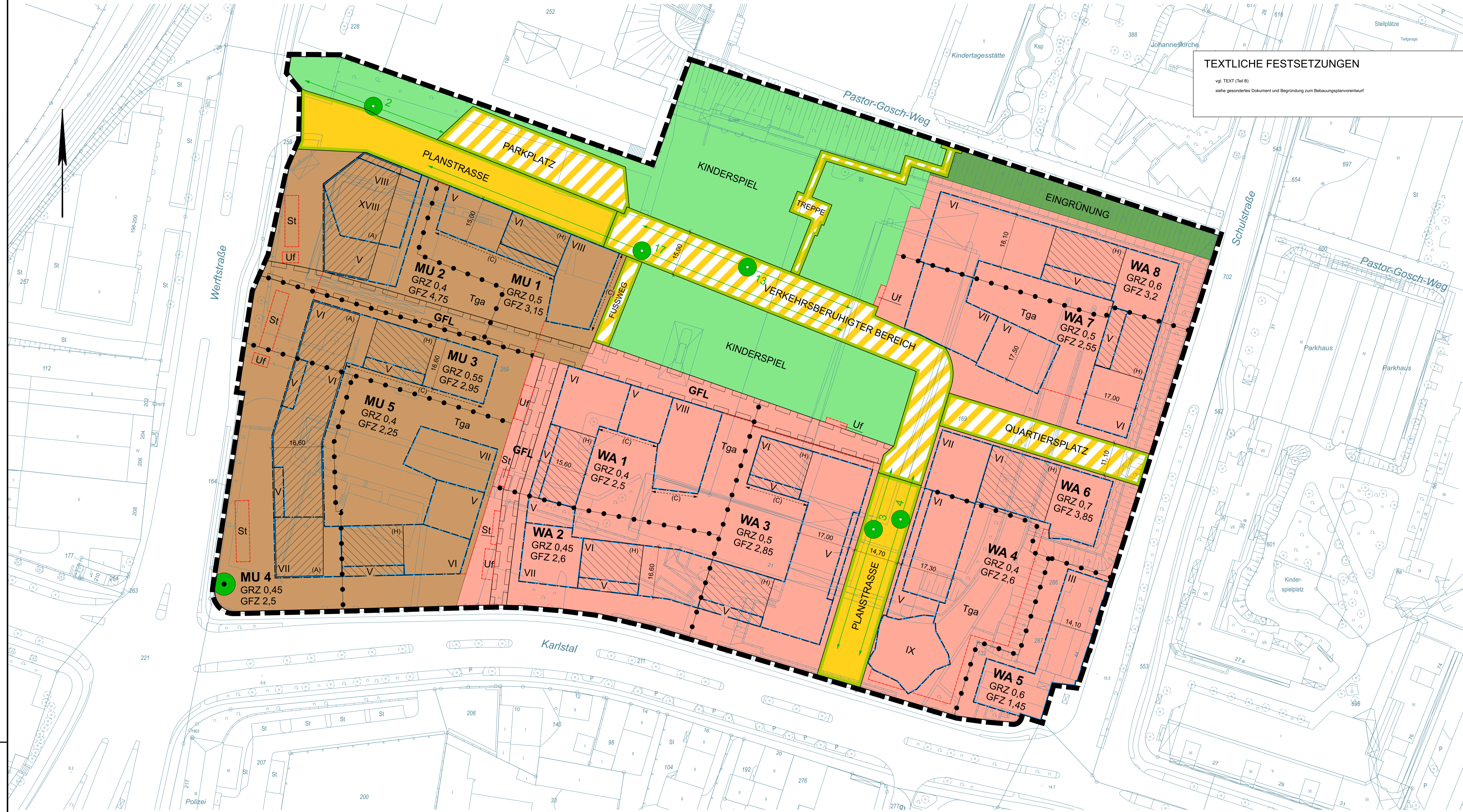
Planzeichnerverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 55), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

- WA** Allgemeines Wohngebiet
- MU** Urbanes Gebiet
- Maß der baulichen Nutzung gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO
 - z. B. GRZ 0,5 Grundflächenzahl als Höchstmaß
 - z. B. GFZ 3,15 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
 - z. B. XVIII Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Baugarten gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
 - Baugarten
- Vorkerzfahrbahnen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
 - Strassenverkehrsfläche
 - Vorkerzfahrbahnen besonderer Zweckbestimmung
 - Strassenbegrenzungslinie
- Grünflächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Örtliche Grünflächen mit Zweckbestimmung
 - Private Grünflächen mit Zweckbestimmung
- Anpflanzung und Erhalt von Bäumen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB
 - Erhalt von Einzelbäumen
 - Linie für Baumpflanzungen mit Angabe der Anzahl der zu pflanzenden Bäume (vgl. TEXT (Teil B) Nr. 19)
- Sonstige Planzeichen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder des Maaßes der Nutzung
 - Umgrenzung von Flächen für Stellplätze, Teilgaragen sowie Nebenanlagen
 - St Stellplätze
 - Tga Teilgaragen
 - Uf Unterflursysteme
 - GFL Fläche, die mit Gehwegen zugunsten der Landeshauptstadt Kiel für die Allgemeinheit und mit Fag- und Laubbäumen zugunsten der Ver- und Entsorgungsträger zu belegen ist
 - (A) besondere Festsetzungen (vgl. TEXT (Teil B) Nr. 3)
 - (H) besondere Festsetzungen (vgl. TEXT (Teil B) Nr. 34)
 - z.B. (B) besondere Festsetzungen (vgl. TEXT (Teil B) Nr. 7, 8, 12, 13, 14, 16, 34 und 39)

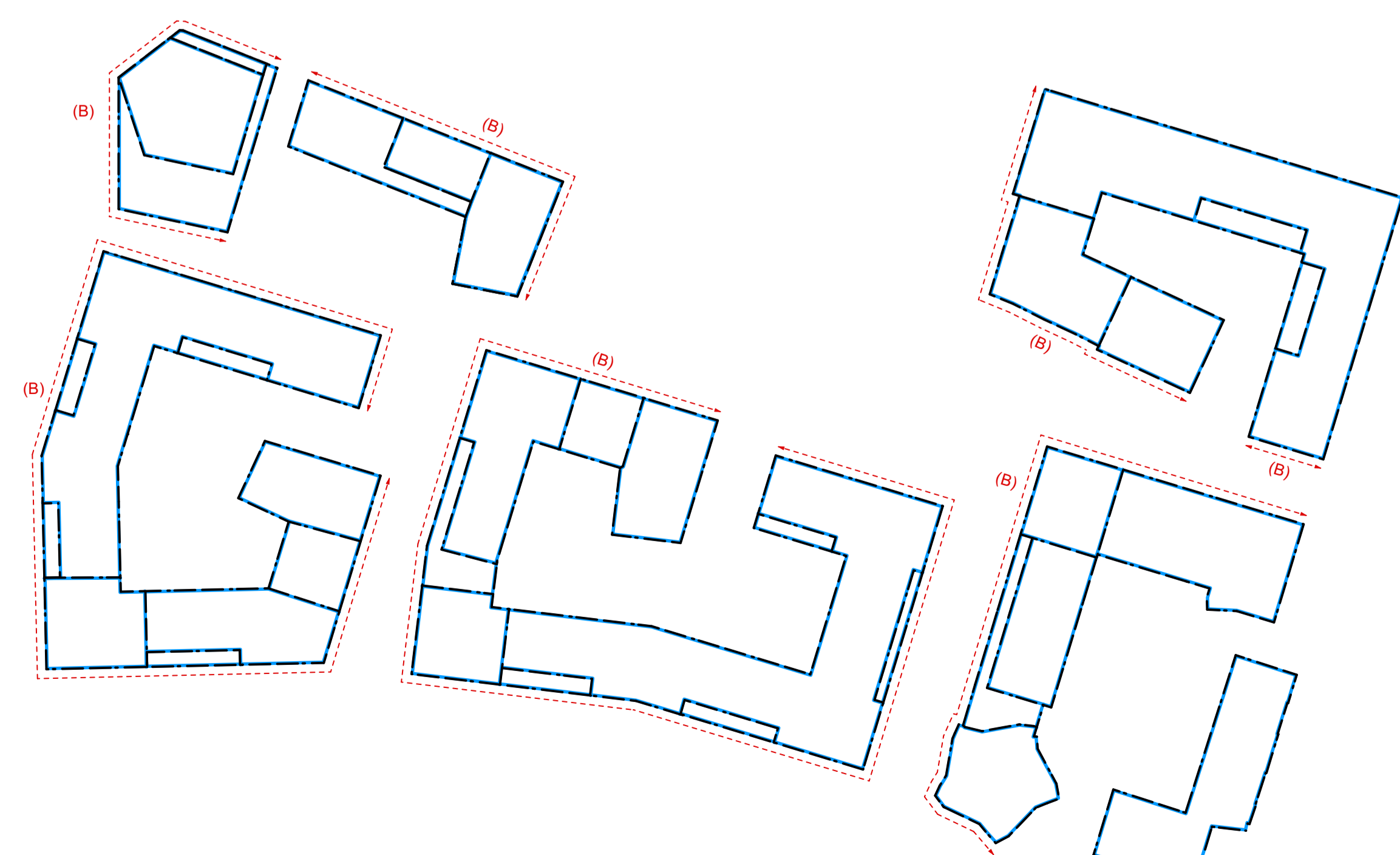
DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- ◉ Baum, vorhanden
- Baum, zu entfallen

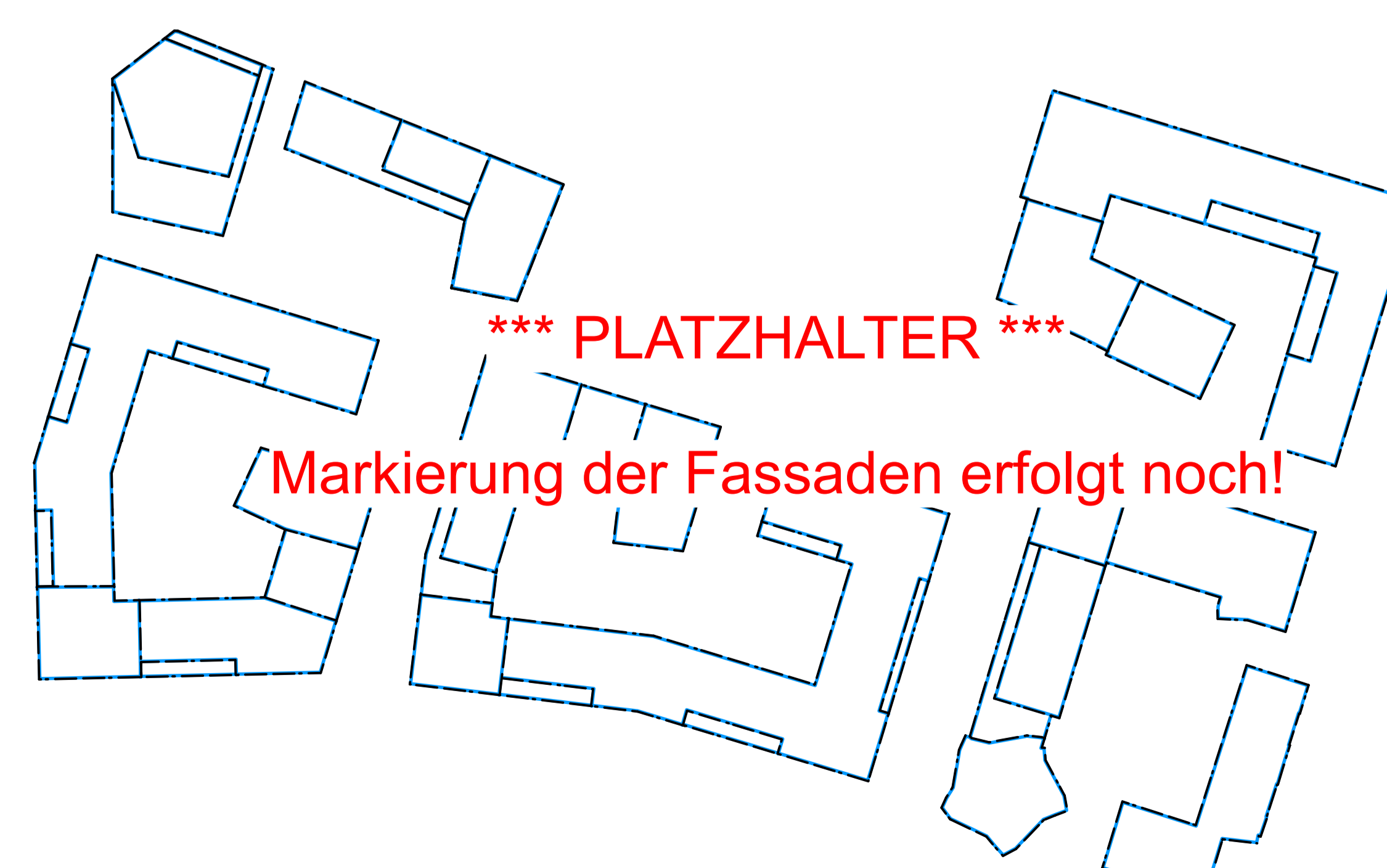


Nebenzeichnung 1: Festsetzung der lichten Höhe für Balkone - vgl. TEXT (Teil B) Festsetzung Nr. 7

Nebenzeichnung 2: Festsetzungen zum Immissionsschutz - vgl. TEXT (Teil B) Festsetzung Nr. 12, 13, 14 und 16



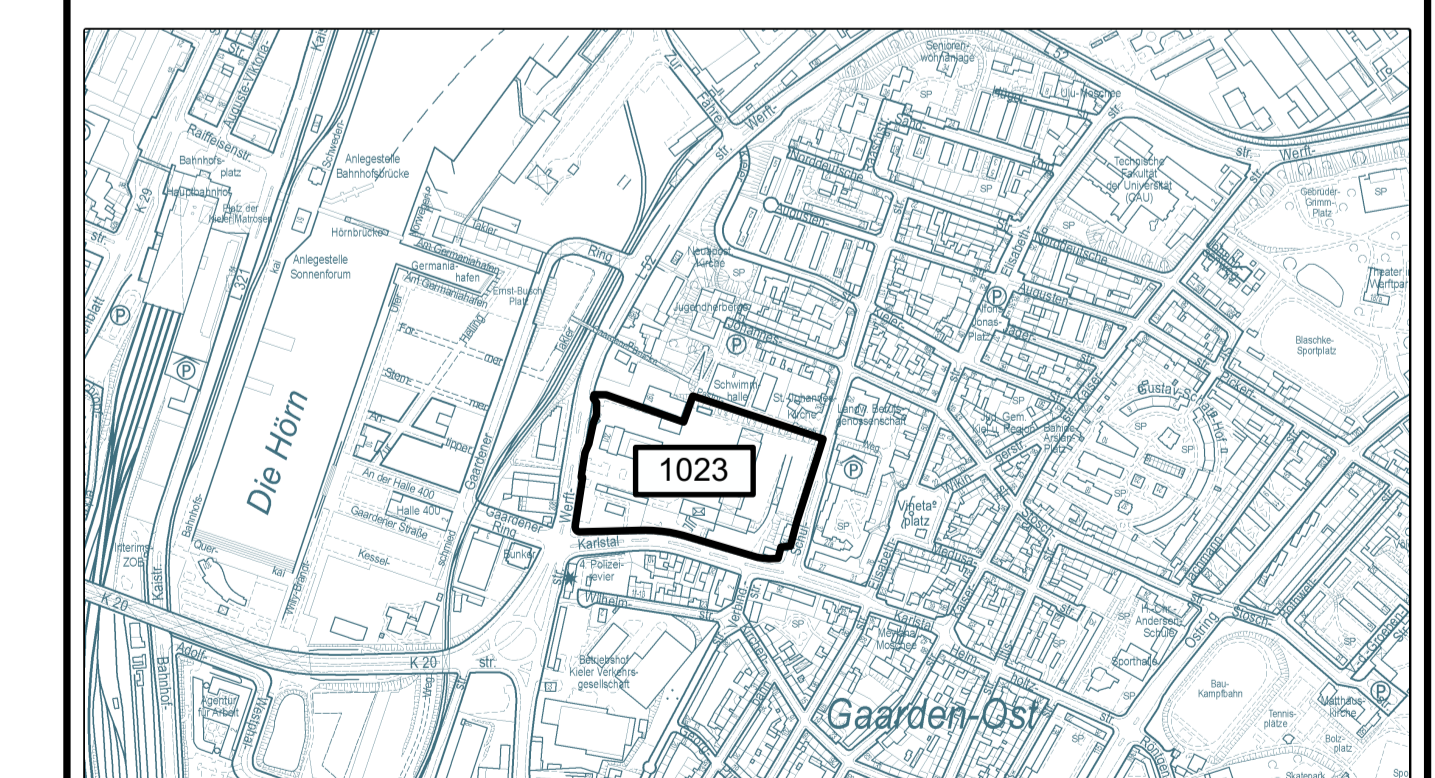
Maßstab: 1 : 1.000



Maßstab: 1 : 1.000

VORENTWURF BEBAUUNGSPLAN NR. 1023 Altes Postareal

Baugebiet: Zwischen Pastor-Gosch-Weg, Schulstraße, Karlstal und Werftstraße



Übersichtskarte 1:10.000

Der Bebauungsplan Nr. 1023, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1023 beruht auf der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, welche in der Zeit vom ... bis ... nach ... am ... angeschlossen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen in der Auslegungsfase vorgebracht werden können, öffentlich ausgestellt sind. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher ...

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verzögerung der Verfahren- und Formvorschriften und von Mängeln einzuwirken, der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 St. BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Einreichungsunterlagen anzufordern und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 1023 tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Der Bebauungsplan wird mit der zusammenfassenden und erklärenden Karte ausgestellt und auf Verlangen ausgestellt.

Kiel, den ...
Landeshauptstadt Kiel
Siegelt
Oberbürgermeister

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1023 wurde am ... öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wurde der Ort genannt, an dem der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung auf Dauer während der Entscheidungsphase eingesehen werden können.

Kiel, den ...
Landeshauptstadt Kiel
Siegelt
Oberbürgermeister